

Herzlich Willkommen zur Betriebsversammlung



Tagesordnung

- TOP I Begrüßung
- TOP II Bericht der Geschäftsführung
- TOP III Tätigkeitsbericht des Betriebsrates
- TOP IV Schwerbehindertenvertrauensperson
- TOP V Betriebsratswahl 2022
- Grundlagen der Betriebsratsarbeit
 - Ablauf der Betriebsratswahl
 - Nutzung der Betriebsratshomepage
- TOP VI Fragen, Anregungen, Meinungen



Bericht der Geschäftsführung



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates



Schwerbehindertenvertrauensperson



Schwerbehindertenvertrauensperson

Gerlinde Heine

Schwerbehindertenvertrauensperson

Mail: gerlinde-heine@web.de

Tel.: 0171 / 75 82 36 5

www.brawo-gt.de



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

Betriebsratswahl 2022



Betriebsratsarbeit? Ist das was für mich?

- **Stärkung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer:innen**
- Engagement für die Belange der Kolleg:innen und für gute Rahmenbedingungen der Arbeit
- Einblicke in betriebliche Abläufe und Strukturen und unterschiedliche Arbeitsbereiche
- Förderung von Dialog- und Konfliktlösungskultur
- Stärkung der Identifikation mit der AWO als Trägerin und Arbeitgeberin
- Qualifikation (Betriebsverfassungs- und Arbeitsrecht, Tarifrecht, Arbeitsschutz, etc.)
- Betriebsratsarbeit findet während der Arbeitszeit statt
- Kündigungsschutz



BR-Wahl „Stammtisch“

23.11.2021

19:00 Uhr

AWO Geschäftsstelle
Haus I / Stadtteilcafé

Anmelden unter: betriebsrat@awo-guetersloh.de



Grundlagen der Betriebsratsarbeit



Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates lassen sich in drei Bereiche unterteilen:

Überwachungs-, Schutz- und Gestaltungsaufgaben

Überwachungsaufgaben

Die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer:innen geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen.

Betriebsvereinbarung Bildschirmarbeitsplatzbrille

Zwischen dem Arbeitgeber, vertreten durch Ulrike Boden und dem Betriebsrat des AWO Kreisverband Gütersloh e.V., vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden Kai Treptow, wird folgende Betriebsvereinbarung geschlossen:

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Zuzahlung für eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmarbeitsplatzbrille).

Verfahren:

Diese Regelung gilt für Arbeitnehmer*innen mit überwiegender Tätigkeit an einem Bildschirmarbeitsplatz. Treten Sehprobleme bei der Bildschirmarbeit auf, stellt der Arbeitnehmer einen Antrag an den Arbeitgeber auf anteilige Kostenübernahme einer Bildschirmarbeitsplatzbrille. Dem Antrag ist eine entsprechende Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille beizufügen. Diese Untersuchung erfolgt in der Regel durch einen Augenarzt oder den betriebsärztlichen Dienst.

Kostenübernahme:

Für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille wird eine Pauschale in Höhe von bis zu 150€ vereinbart. Die Rechnung ist beim Arbeitgeber einzureichen.

Inkrafttreten, Kündigung:

Die Betriebsvereinbarung tritt ab 01.04.2021 in Kraft. Die Betriebsvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

67 den 20.04.21
Ulrike Boden Kai Treptow
Arbeitgeber Der Vorsitzende des Betriebsrates



Betriebsrat Kreisverband Gütersloh e.V.

Betriebsratswahl 2022

Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates lassen sich in drei Bereiche unterteilen:

Überwachungs-, Schutz- und Gestaltungsaufgaben

Überwachungs- aufgaben

Die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer:innen geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen.

Schutzaufgaben

Schutz und Unterstützung durch den Betriebsrat bei der Abwehr von Nachteilen.

Für alle Arbeitnehmer:innen, aber vor allem besonders für schutzbedürftige Personengruppen.

Gestaltungsaufgaben

Im Interesse der Belegschaft tätig werden und agieren.

Eigene Vorschläge machen, Anregungen aus der Belegschaft aufgreifen – alle betrieblich relevanten Themen können aufgegriffen werden.

Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates

Der Betriebsrat hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer:innen geltenden

- Gesetze
- Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften,
- Tarifverträge und
- Betriebsvereinbarungen

vom/von der Arbeitgeber:in eingehalten werden.

Rollen der Betriebsratsmitglieder*

Auskunftsperson, zum Beispiel bei Fragen nach der richtigen Eingruppierung oder bei Kündigungsfristen

Berater:in, z.B. bei arbeitsrechtlichen Fragen oder in betrieblichen Angelegenheiten (z.B. bei Konflikten am Arbeitsplatz)

Vermittler:in bei unterschiedlichen Interessen oder bei Konflikten zwischen Arbeitnehmer:innen

„Seelsorger“ für Beschäftigte,
die einfach etwas loswerden wollen und jemanden brauchen, die/der ihnen zuhört

Unterstützer:in bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen und bei personellen Einzelmaßnahmen (z.B. bei der Versetzung oder einer Kündigung einer/s Mitarbeiter:in)

Begleiter:in, z.B. bei Gesprächen mit Vorgesetzten oder der Geschäftsführung

Grundsätze der Betriebsratsarbeit

Pflicht zur **Verschwiegenheit**. Diese bezieht sich u.a. auf:

- › Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- › Personalangelegenheiten
- › bei Arbeitnehmer:innenbeschwerden

Das Betriebsratsamt ist ein **Ehrenamt**

Den Betriebsratsmitgliedern* dürfen aus ihrer Betriebsratsarbeit weder Vorteile noch Nachteile entstehen.

Der Betriebsrat hat bestimmte **Pflichten** zu erfüllen z.B.:

- › Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der/dem Arbeitgeber:in zum Wohl der Arbeitnehmer:innen und des Betriebs
- › Teilnahme an Betriebsratssitzungen
- › Teilnahme an den sog. Monatsgesprächen mit der/dem Arbeitgeber:in

Mitwirkungs- und Beschwerderecht des Arbeitnehmers

Jede(r) Arbeitnehmer:in hat das Recht sich zu beschweren:

- › bei Benachteiligung
- › ungerechter Behandlung
- › sonstiger Beeinträchtigung

Beschwerden können direkt an die/den Arbeitgeber:in gerichtet werden oder an den Betriebsrat. Dies gilt auch für Verbesserungsvorschläge.

Arbeitnehmer:innen haben das Recht, in betrieblichen Angelegenheiten, die ihre Person betreffen, gehört zu werden, Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen.

Arbeitnehmer:innen können ein Mitglied des Betriebsrats hinzuziehen.

Ablauf der Betriebsratswahl

Betriebsratswahl 2022

Die Betriebsratswahl wird vom Wahlvorstand organisiert, der vom Betriebsrat gewählt wird.

Dem Wahlvorstand für die BR Wahl 2022 gehören an:

Monika Beckhoff

Brigitte Kersting

Kai Treptow

Wahlvorstand

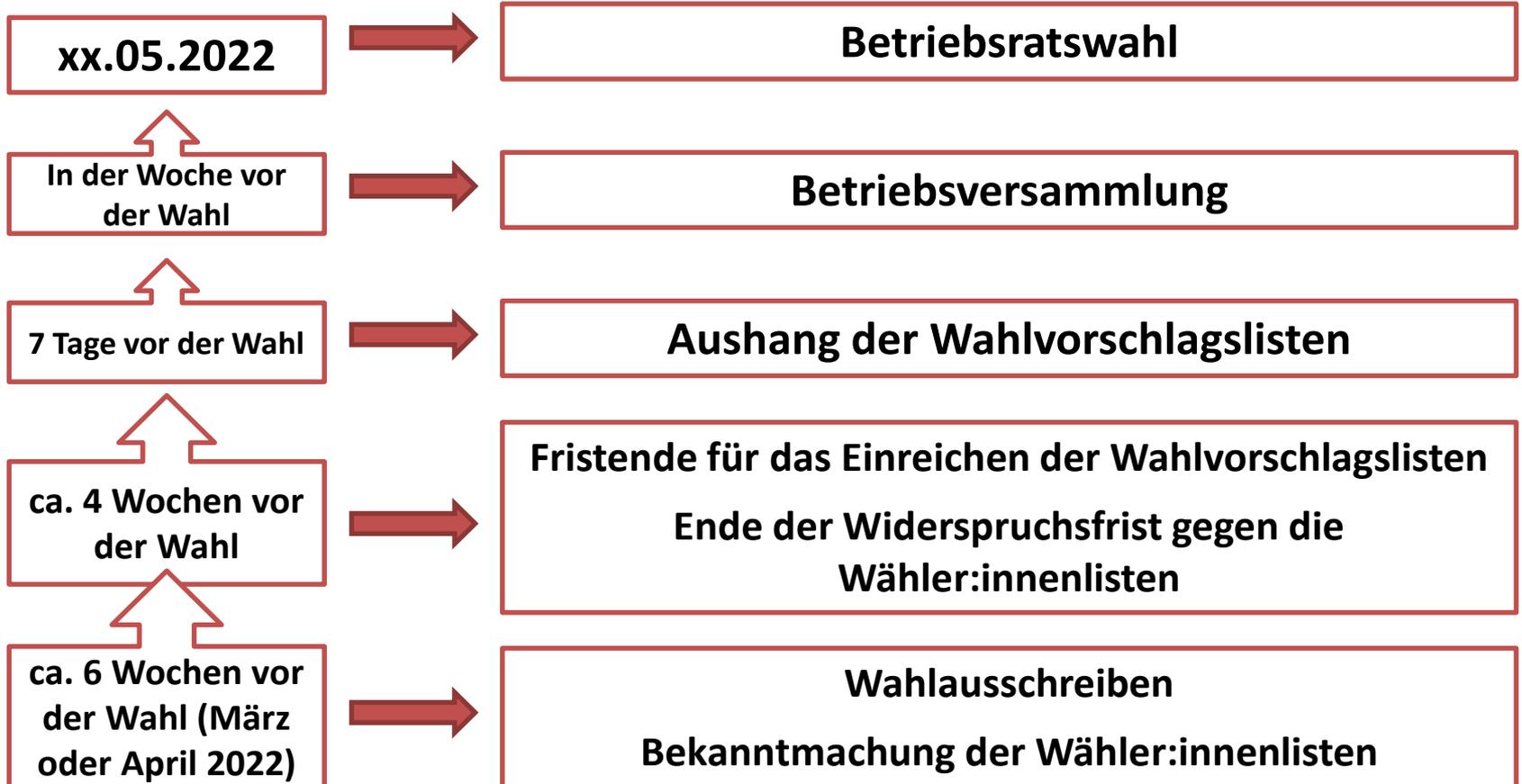
Kontakt: betriebsrat@awo-guetersloh.de

Monika Beckhoff: m.beckhoff@awo-guetersloh.de
0175 18 40 20 4

Brigitte Kersting: kersting@rs-steinhagen.de
05204 99 77 84

Kai Treptow: k.treptow@awo-guetersloh.de
0179 79 94 24 3

Zeitplan/ Verfahren der Betriebsratswahl



Betriebsratswahl 2022

Betriebsratswahl

Weiterer Zeitplan

xx.05.2022	09:00-16:30	BR-Wahl
am gleichen Tag	ca. 17:30	Öffentliche Auszählung der Stimmen/ Niederschrift und Veröffentlichung des Ergebnisses (www.brawo-gt.de)
am gleichen Tag		Benachrichtigung der Gewählten (per Post)
ca. eine Woche später		Konstituierende Sitzung des neu gewählten Betriebsrates

Wähler:innenlisten

Name	Vorname	Stand	Art der Beschäftigung

Betriebsratswahl 2022

Wahlausschreiben

Betriebsratswahl 2022

Wahlunterlage 13
Normales Wahlverfahren
Wahlausschreiben – Ein Wahltag

Wahlausschreiben für die Wahl des Betriebsrats
– normales Wahlverfahren –

Aufgrund des Betriebsverfassungsgesetzes ist im Betrieb.....
ein Betriebsrat zu wählen.

AWO Kreisverband Gütersloh

Zur Einleitung der Wahl wird dieses Wahlausschreiben am 201.... erlassen.

xx.xx.2022

Die Arbeitnehmer/innen werden auf Folgendes hingewiesen:

Die Betriebsratswahl findet am 201.... von bis Uhr in statt.
(Ortsangabe)

xx.05.2022, 09:00 – 16:30

Der Betriebsrat hat aus ... Mitgliedern zu bestehen.

Wahllokale:

Geschäftsstelle der AWO, Gütersloh
Jugendzentrum „Checkpoint“, Steinhagen
N.N.

Das Geschlecht, das im Betrieb in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend
seinem zahlenmäßigen Verhältnis in der Belegschaft im Betriebsrat vertreten sein
(§ 15 Abs. 2 BetrVG). Danach müssen mindestens Frauen / Männer (Nicht-
zutreffendes streichen) dem Betriebsrat angehören.

11 Personen

Die wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen werden hiermit aufgefordert, vor Ablauf von
zwei Wochen, spätestens bis zum 201...., Uhr, Vorschlagslisten beim
Wahlvorstand, (Betriebsadresse des Wahlvorstandes)
einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Vorschlagslisten werden berücksichtigt.

xx.xx.2022, 18:00 Uhr
Böhmerstraße 13,
33330 Gütersloh

Betriebsratswahl 2022



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

Weitere Hinweise:

1. Bei der Wahl des Betriebsrats sind nur diejenigen Arbeitnehmer/innen wahlberechtigt und wählbar, die in die Wählerliste eingetragen sind (§ 2 Abs. 3 WO). Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer/innen des Betriebs, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 BetrVG). Wahlberechtigt sind auch Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers, die zur Arbeitsleistung überlassen wurden (z.B. Leiharbeiter), sofern sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden (§ 7 Satz 2 BetrVG).
2. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben. Auf diese sechsmonatige Betriebszugehörigkeit werden Zeiten angerechnet, in denen der/die Arbeitnehmer/in unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns (§ 18 Abs. 1 AktG) angehört hat. Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt (§ 8 Abs. 1 BetrVG).

3. Die Vorschlagslisten müssen von **mindestens** wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 4 BetrVG). Einer der Unterzeichner soll als Listenvertreter bezeichnet sein.
4. Vorschlagslisten können auch von den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften eingereicht werden. Eine Vorschlagsliste muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 5 BetrVG).
5. Jede Vorschlagsliste soll mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind (§ 6 Abs. 2 WO). Es sollen möglichst Arbeitnehmer/Innen der einzelnen Organisationsbereiche im Betrieb und der verschiedenen Beschäftigungsarten berücksichtigt werden (§ 15 Abs. 1 BetrVG).
6. Im Betrieb sind Frauen und Männer als Arbeitnehmer/innen im Sinne von § 5 Abs. 1 BetrVG beschäftigt. Gem. § 15 Abs. 2 BetrVG muss das Geschlecht, das nach dem zahlenmäßigen Verhältnis in der Minderheit ist, mindestens seinem Anteil entsprechend im Betriebsrat vertreten sein.

Aktives Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer:innen eines Betriebes, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die am Wahltag dem Betrieb angehören.

Passives Wahlrecht

Gewählt werden können alle Arbeitnehmer:innen eines Betriebes, die am Wahltag sechs Monate dem Betrieb angehören.

Alle Mitarbeiter:innen, die am xx.xx.2022 bei der AWO beschäftigt sind, können wählen!

Alle Mitarbeiter, die seit dem xx.xx.2021 (6Monate) bei der AWO beschäftigt sind, können gewählt werden!

**5% der Belegschaft ,
z.zt wären dies 30
Unterstützer:innenunterschriften**

**Der Anteil männlicher
Kollegen liegt bei ca. 10%**

Betriebsratswahl 2022



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

7. Die einzelnen Bewerber/innen sind in erkennbarer Reihenfolge unter der laufenden Nummer mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Art der Beschäftigung im Betrieb aufzuführen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber/innen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist beizufügen (§ 6 Abs. 3 WO).
8. Werden mehrere Vorschlagslisten eingereicht, findet die Wahl nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** (Listenwahl) statt. Wird nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** (Personenwahl).
9. Die Stimmabgabe ist an die Vorschlagslisten gebunden. Die Bekanntgabe der gültigen Vorschlagsliste(n) erfolgt, sofern keine Nachfrist nach § 9 WO erforderlich wird, spätestens am 201.... an dieser Stelle und in sonst betriebsüblicher Weise bis zum Abschluss der Stimmabgabe.*

xx.xx.2022

10. Abdrucke der **Wahlordnung** und der **Wählerliste** sind zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Abdrucke können im arbeitstäglich in der Zeit von bis Uhr

7 zentrale Orte +
www.brawo-gt.de

(Betriebsadresse Wahlvorstand angeben)

eingesehen werden. Das Original der Wählerliste mit der Angabe der Geburtsdaten kann in begründeten Fällen nach Absprache mit dem Wahlvorstand an dessen Betriebsadresse eingesehen werden.*

11. **Einsprüche** gegen die Richtigkeit der Wählerliste können nur vor Ablauf von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens bis zum 201...., Uhr, beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden (§ 4 Abs. 1 WO).

xx.xx.2022, 18:00 Uhr

12. Wahlberechtigte Arbeitnehmer/innen, die zum Zeitpunkt der Wahl wegen Abwesenheit vom Betrieb verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können beim Wahlvorstand die Übersendung der Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe beantragen (§ 24 Abs. 1 WO). Wahlberechtigte Arbeitnehmer/innen, die wegen der Eigenart ihres Beschäftigungsverhältnisses im Zeitpunkt der Wahl voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sein werden, erhalten die Unterlagen ohne ausdrückliches Verlangen (§ 24 Abs. 2 WO).

Wahlvorstand AWO KV GT
c/o Betriebsrat AWO KV GT
Böhmerstraße 13
33330 Gütersloh

14. Vorschlagslisten, Einsprüche und sonstige Erklärungen sind gegenüber dem Wahlvorstand (Betriebsadresse) abzugeben.

15. Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich und erfolgt am (Tag, Uhrzeit) in (Ort).

xx.xx.2022 (am Tag der
Wahl) , ab 17:30
In der Geschäftsstelle,
Seminarraum Haus I

Betriebsadresse des Wahlvorstandes:
.....

Betriebsratswahl 2022

Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.



Vorschlagsliste

Hinweis: Die Vorschlagsliste, bestehend aus Bewerberteil und Stützunterschriften, muss eine einheitliche zusammenhängende Urkunde sein. Das BAG (25.5.2005 - Az. 7 ABR 39/07) lässt insofern auch die fortlaufende Nummerierung der einzelnen Seiten zu. Empfehlenswert ist es dennoch, die Seiten fest miteinander zu verbinden, z.B. durch Zusammenfügung mit einer Heftklammer.

evtl. Kennwort

für die Wahl des Betriebsrats im Betrieb

.....
(Bezeichnung des Betriebs)

Vorschlagsberechtigt sind alle wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen. Auch die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften können Wahlvorschläge machen (§ 14 Abs. 3 BetrVG).

Als Bewerber/innen vorgeschlagen werden können alle wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen, die sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben. Auf diese sechsmonatige Betriebszugehörigkeit werden Zeiten angerechnet, in denen der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns (§ 18 Abs. 1 des Aktiengesetzes) angehört hat. Nicht wählbar ist wer

Die Vorschlagsliste muss mindestens von einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen unterzeichnet sein. 50 Unterschriften der wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen genügen in jedem Falle (§ 14 Abs. 4 BetrVG). An Mindestunterschriften ist erforderlich, dass die Vorschlagsliste von drei wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen unterzeichnet ist. In Betrieben mit in der Regel bis zu 20 wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen reicht als Mindestvoraussetzung die Unterzeichnung durch zwei Wahlberechtigte aus. Die Liste einer Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 5 BetrVG).

Die Unterschrift einer/eines Wahlberechtigten zählt nur

Listenvertreter/in

Als Bewerber/innen für den Betriebsrat werden vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Familienname <small>(Bitte in Druckbuchstaben)</small>	Vorname <small>(Bitte in Druckbuchstaben)</small>	Geburtsdatum	Art der Beschäftigung im Betrieb	Geschlecht	Schriftliche Zustimmung der Bewerber/innen zur Aufnahme in die Liste
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						

Unterschriften der Unterzeichner/innen der Liste

Lfd. Nr.	Familienname (Unterschrift)	Familienname (Bitte in Druckbuchstaben)	Vorname	Geburtsdatum	Art der Beschäftigung im Betrieb	Abteilung
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						

Alle Schritte, die notwendig sind, um sich für die Wahl zum Betriebsrat aufstellen zu lassen, müssen und können ausschließlich während der 14 Tage Frist zwischen Wahlausschreiben und Ende der Einreichfrist erfolgen.

Beratungszeiten des Betriebsrates und des Wahlvorstandes:

Betriebsratsbüro, Böhmerstr. 13, 33330 Gütersloh

Jeden Freitag zwischen 09:00 und 11:00

+ zusätzliche Termine

Wahlunterlagen können in der Verwaltung während der normalen Geschäftszeiten (09:00 – 16:00) abgeholt oder eingereicht werden.

Nutzung der Betriebsratshomepage

www.brawo-gt.de



Betriebsratswahl 2022



**Herzlich willkommen auf der Internetseite des Betriebsrates
der AWO im Kreisverband Gütersloh**

Wir über uns

Was macht eigentlich ein Betriebsrat?
Was gehört zu seinen Aufgabengebieten?

[weiterlesen](#)

Mitglieder

Die gewählten Betriebsratsmitglieder stellen sich
vor.

[weiterlesen](#)



Sprechzeiten

Unsere Sprechzeiten sind ...

[weiterlesen](#)

Schwerbehindertenvertrauensperson

[weiterlesen](#)



Aktuelles

Alle Infos zur **Tarifeinigung 2021 findet ihr im
Dokumentenbereich!**

Der Betriebsrat hat mit der Geschäftsführung eine
Betriebsvereinbarung zum Thema **Bildschirmarbeitsplatzbrille**
ausgehandelt. Wird eine spezielle Bildschirmbrille benötigt kann ein
Zuschuss von bis zu 150€ gewährt werden. Dafür müssen allerdings
mehrere Voraussetzungen erfüllt sein. Wir beraten euch gerne zu
diesem Thema. Die Betriebsvereinbarung findet ihr im internen
Bereich der BR Homepage unter "Dokumente".

Es finden weiterhin Betriebsratssitzungen statt. Aber wie ihr euch
sicher denken könnt, online. Hier ein kleiner Einblick



Betriebsversammlung

Betriebsversammlung

Am Dienstag, **09. November**, findet von **9 bis 11
Uhr** unsere Betriebsversammlung in der Aula
des Berufskollegs Halle statt.

Adresse:
Kätkenstraße 14
33790 Halle (Westf.)

Die Parkmöglichkeiten sind sehr begrenzt.

Nutzt daher bitte den Parkplatz an der
Bahnhofstraße. Von dort aus gibt es einen
direkten Zugang zum Berufskolleg.
Weitere Parkmöglichkeiten findet ihr an der
Martin-Luther-Straße gegenüber des
Sanitätshauses Graf. Von dort aus müsst ihr 5
Minuten Fußweg einplanen.

Bitte haltet am Eingang euren **Ausweis** und
eines der **3 G's** bereit.

Wir freuen uns auf euch!

Was in der vergangenen Zeit passiert ist, erfahrt
ihr in unseren Videos.

Hier geht es zu den [Videos](#).

Ihr habt Fragen, Anregungen oder Kritik?
Die könnt ihr uns gerne über das
Kontaktformular, E-Mail oder telefonisch
zukommen lassen.



Anmelden

Aktuelles

Alle Infos zur [Tarifeinigung 2021](#) findet ihr im Dokumentenbereich!

Der Betriebsrat hat mit der Geschäftsführung eine **Betriebsvereinbarung** zum Thema **Bildschirmarbeitsplatzbrille** ausgehandelt. Wird eine spezielle Bildschirmbrille benötigt kann ein Zuschuss von bis zu 150€ gewährt werden. Dafür müssen allerdings mehrere Voraussetzungen erfüllt sein. Wir beraten euch gerne zu diesem Thema. Die Betriebsvereinbarung findet ihr im internen Bereich der BR Homepage unter "Dokumente".

Es finden weiterhin Betriebsratssitzungen statt. Aber wie ihr euch sicher denken könnt, online. Hier ein kleiner Einblick



Betriebsversammlung

Betriebsversammlung

Am Dienstag, **09. November**, findet von **9 bis 11 Uhr** unsere Betriebsversammlung in der Aula des Berufskollegs Halle statt.

Adresse:
Kättkenstraße 14
33790 Halle (Westf.)

Die Parkmöglichkeiten sind sehr begrenzt.

Nutzt daher bitte den Parkplatz an der Bahnhofstraße. Von dort aus gibt es einen direkten Zugang zum Berufskolleg. Weitere Parkmöglichkeiten findet ihr an der Martin-Luther-Straße gegenüber des Sanitätshaus Graf. Von dort aus müsst ihr 5 Minuten Fußweg einplanen.

Bitte haltet am Eingang euren **Ausweis** und eines der **3 G's** bereit.

Wir freuen uns auf euch!

Was in der vergangenen Zeit passiert ist, erfahrt ihr in unseren Videos.

Hier geht es zu den [Videos](#)

Ihr habt Fragen, Anregungen oder Kritik? Die könnt ihr uns gerne über das Kontaktformular, E-Mail oder telefonisch zukommen lassen.

Anmelden



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

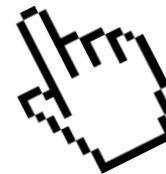
Betriebsratswahl 2022



Benutzername

Passwort

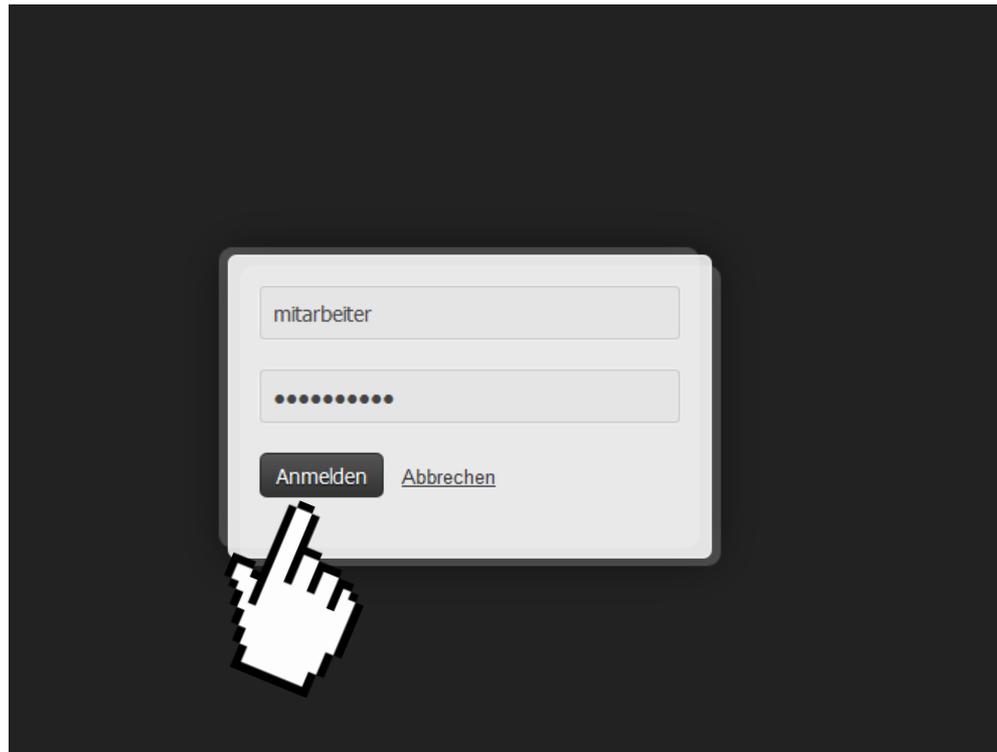
Anmelden [Abbrechen](#)



Betriebsratswahl 2022



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.



Betriebsratswahl 2022



Herzlich willkommen auf der Internetseite des Betriebsrates
der AWO im Kreisverband Gütersloh

Wir über uns

Was macht eigentlich ein Betriebsrat ?
Was gehört zu seinen Aufgabengebieten ?

[weiterlesen](#)

Sprechzeiten

Unsere Sprechzeiten sind ...

[weiterlesen](#)

Aktuelles

Alle Infos zur **Tarifeinigung 2021 findet ihr im Dokumentenbereich!**

Der Betriebsrat hat mit der Geschäftsführung eine **Betriebsvereinbarung** zum Thema **Bildschirmarbeitsplatzbrille** ausgehandelt. Wird eine spezielle Bildschirmbrille benötigt kann ein Zuschuss von bis zu 150€ gewährt werden. Dafür müssen allerdings mehrere Voraussetzungen erfüllt sein. Wir beraten euch gerne zu diesem Thema. Die Betriebsvereinbarung findet ihr im internen Bereich der BR Homepage unter "Dokumente".

Es finden weiterhin Betriebsratssitzungen statt. Aber wie ihr euch sicher denken könnt, online. Hier ein kleiner Einblick



Betriebsratswahl 2022

Mitglieder

Die gewählten Betriebsratsmitglieder stellen sich vor.

[weiterlesen](#)

Schwerbehindertenvertrauensperson

[weiterlesen](#)

Betriebsversammlung

Betriebsversammlung

Am Dienstag, **09. November**, findet von **9 bis 11 Uhr** unsere Betriebsversammlung in der Aula des Berufskollegs Halle statt.

Adresse:
Kättkenstraße 14
33790 Halle (Westf.)

Die Parkmöglichkeiten sind sehr begrenzt. Nutzt daher bitte den Parkplatz an der Bahnhofstraße. Von dort aus gibt es einen direkten Zugang zum Berufskolleg. Weitere Parkmöglichkeiten findet ihr an der Martin-Luther-Straße gegenüber des Sanitätshaus Graf. Von dort aus müsst ihr 5 Minuten Fußweg einplanen.

Bitte haltet am Eingang euren **Ausweis** und eines der **3 G's** bereit.

Wir freuen uns auf euch!

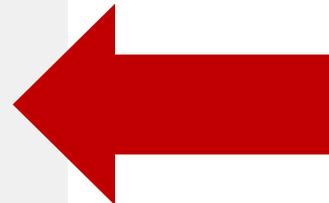
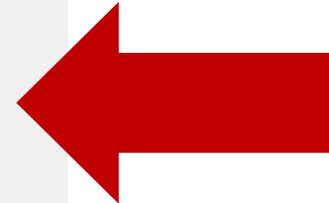
Was in der vergangenen Zeit passiert ist, erfahrt ihr in unseren Videos.

Hier geht es zu den **Videos**

Ihr habt Fragen, Anregungen oder Kritik? Die könnt ihr uns gerne über das Kontaktformular, E-Mail oder telefonisch zukommen lassen.



Abmelden





Betriebsratswahl 2022



Dokumente

Tarifabschluss der AWO NRW 2021

Ausführliche Infos zur Tarifeinigung und der Verhandlungsrunde findet ihr in dem angehängten pdf oder hier:
<https://gesundheit-soziales-nrw.verdi.de/betriebe-und-tarifpolitik/awo-nrw>

Die wichtigsten Ergebnisse für den AWO Kreisverband Gütersloh sind folgende:

- Bei einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2023 werden die Entgelte in zwei Schritten zum 1. Februar 2021 um zwei Prozent und zum 1. April 2022 um 1,8% und damit insgesamt um 3,8 % erhöht. Die erste Anhebung ist zudem um eine Erhöhung von mindestens 50 Euro verbunden;
- Für ver.di Mitglieder* gibt es auch für die folgenden 2 Jahre weiterhin einen Extra Urlaubs- bzw. bezahlten Freistellungstag. Eine entsprechende Mitgliedsbescheinigung muss beim Arbeitgeber eingereicht werden.

Ein Punkt der Tarifeinigung hat schon zu Nachfragen und Missverständnissen geführt:

- Die Zulage für Erzieher*innen im OGS-Bereich wird ab Oktober 2021 in zwei Schritten von derzeit 90 Euro auf zunächst 110 Euro und weiter auf 130 Euro gesteigert;

Anspruch auf die Zulage haben ausschließlich Mitarbeiter*innen der Lohngruppe 6, die in der OGS in Fachkraftstellen beschäftigt sind. Dies ist NRW weit die gängigste Eingruppierung für diesen Bereich. Beim Kreisverband Gütersloh sind die entsprechenden Fachkräfte bereits besser eingruppiert (Lohngruppe 8). Für höhere Lohngruppen gibt es keine Zulage. Bei der letzten Tarifrunde ist diese Zulage für die Fachkräfte in Lohngruppe 6 eingeführt worden und wird jetzt erhöht/angepasst.

Betriebsvereinbarung Bildschirmarbeitsplatzbrille

Antrag Bildschirmarbeitsplatzbrille (Formblatt)

Präsentation Betriebsversammlung 06.05.2019

Präsentation Betriebsversammlung 2018/2

Präsentation Betriebsversammlung 2018

Präsentation Betriebsversammlung 2017

Fragen und Antworten aus der Betriebsversammlung 2017

Präsentation Betriebsversammlung 2016

Grundlagen der Lohn-und Gehaltsabrechnungen- Zeitberechnungen

Arbeitsbefreiung

Bildungsprämie

Bildungsurlaub

Meldung der AU (Krankmeldung)

Meldung der AU (Darstellung für Betriebsversammlung)

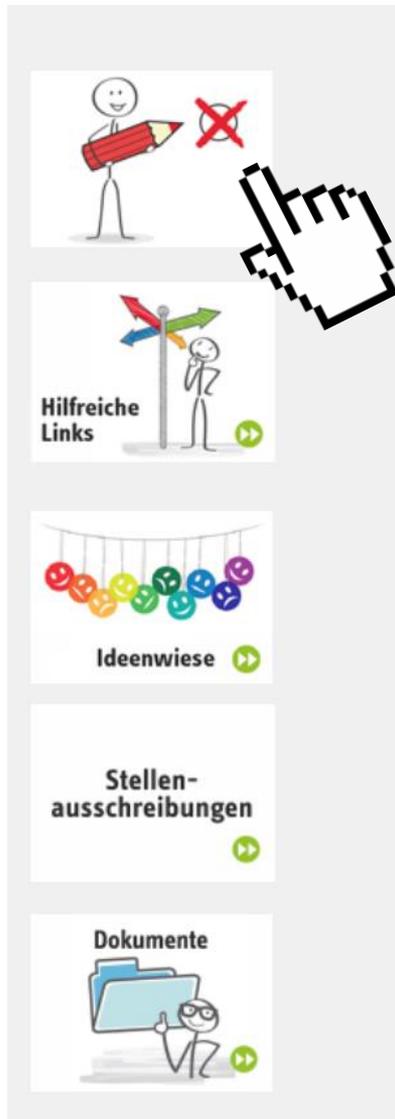
Urlaubsanspruch

Arztbesuch

Arztbesuch während der Arbeitszeit nur in Ausnahmefällen

Betriebsratswahl 2022





Betriebsratswahl 2022



BR-Wahl 2022



Liebe Kolleg*innen,

im Mai 2022 findet die nächste Betriebsratswahl statt. Alle wichtigen Infos dazu werden wir in den nächsten Wochen und Monaten auf dieser Seite veröffentlichen. Die Betriebsratsarbeit lebt davon, dass sich möglichst viele Kolleg*innen für die Mitbestimmung im Betrieb engagieren.

Wir würden uns freuen, wenn viele Kolleg*innen sich eine Mitarbeit im Betriebsrat vorstellen könnten und sich für die Betriebsratswahl aufstellen lassen.

Interesse??

Meldet euch bei uns, wir beraten und unterstützen euch gerne dabei :)

Betriebsratswahl 2018

Hier findet ihr alle Infos der Betriebsratswahl von 2018

Am 19.04.2018 findet die 2. Betriebsratswahl beim Kreisverband Gütersloh statt. Alle Infos dazu findet ihr auf dieser Seite.

In der Zeit vom 07.03. bis zum 21.03. könnt ihr euch für die Betriebsratswahl aufstellen lassen!

Ab dem 11.04. werden die Kandidat*innen hier veröffentlicht.
Am 12.04. findet in der Aula des Schulzentrums Steinhagen eine Betriebsversammlung statt, auf der die Kandidat*innen die Möglichkeit haben werden, sich vorzustellen.



Fragen, Anregungen, Meinungen



Vielen Dank für eure Teilnahme an der Betriebsversammlung!

Betriebsrat AWO Kreisverband Gütersloh

Mail: betriebsrat@awo-guetersloh.de

Tel: 05241 / 90 35 28

Bürozeit: Freitags, 09:00 – 11:00

www.brawo-gt.de

BR-Wahl „Stammtisch“

23.11.2021

19:00 Uhr

AWO Geschäftsstelle
Haus I / Stadtteilcafé

